

Das IAWM schließt für die Dauer der Schnupperwochen eine Versicherung „Körperschäden/Haftpflicht“ für die Schnupperer ab.

Diese Versicherung deckt den Schnupperer lediglich während der Dauer des Schnupperns und am Ort des Schnupperns ab. Hin- und Rückweg vom Wohnort zum Schnupperort sind ausgeschlossen.

Bei Fahrten zu einer Baustelle oder an einen anderen Ort als den Ort des Schnupperns muss der Schnupperer von einem Mitarbeiter des Betriebes begleitet werden, um von der Versicherung des Betriebes abgedeckt zu sein.

Die Versicherung greift auf dem belgischen, deutschen und luxemburgischen Staatsgebiet.

Im Falle eines Unfalls, der sich im Rahmen der Schnupperwochen ereignet, muss das IAWM unmittelbar darüber informiert werden (IAWM: [pr@iawm.be](mailto:pr@iawm.be) oder +32 87 306 880).

Das IAWM behält sich das Recht vor, jederzeit von dieser einseitigen Verpflichtung zurückzutreten.